



PRESSEINFORMATION

KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL

Pressestelle
Sarah Kühne
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Tel. 02671 / 61 – 232
Fax 02671 / 61 – 250
E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Datum: 02.04.2020

Häusliche Quarantäne unbedingt einhalten!

Es ist Frühjahr, die Sonne scheint und überall in der Natur fängt es an zu blühen. Die meisten verspüren daher gerade in Zeiten von Corona den Drang sich in der Natur aufzuhalten.

Doch die Kontaktbeschränkungen machen auch vor dem schönen Wetter keinen Halt und gelten weiterhin. Ein Spaziergang mit den Haushaltsmitgliedern ist weiterhin möglich. Trotzdem sollte auch draußen darauf geachtet werden, dass die notwendigen Abstände eingehalten werden. Insbesondere sollten „Hotspots“ vermieden werden.

Auch wenn das schöne Wetter verlockend ist, ist ein Spaziergang für Personen in häuslicher Quarantäne nicht erlaubt.

Für sie gelten u.a. folgende andere Regeln:

- Sie dürfen keine Kontakte zu anderen Personen außerhalb des Haushaltes haben, das heißt: Sie müssen unter allen Umständen zuhause bleiben.
- Bitten Sie Angehörige oder Freunde, für Sie einzukaufen. Diese legen die Einkäufe vor die Tür. Nehmen sie die Einkäufe erst in Empfang, wenn die Person wieder weg ist.
- Lassen Sie niemanden in Ihre Wohnung. Das heißt: Es ist kein Besuch möglich. Auch andere Haushaltsmitglieder dürfen keinen Besuch empfangen.

Die Einschränkungen scheinen enorm, aber sie dienen dem Schutz der Mitmenschen. Nur durch das Einhalten der Quarantäne-Regeln kann verhindert werden, dass sich das Virus weiter ausbreitet.

Zu beachten ist, dass ein Verstoß gegen die angeordnete Quarantäne ein Straftatbestand ist und mit einer Geld- bzw. Freiheitsstrafe geahndet werden kann.

Helfen Sie mit, den Virus einzudämmen!